

DIE LINKE. Bayern Äußere Cramer-Klett-Straße 11-13 90489 Nürnberg

Für Jagd in Deutschland e.V.
Christian Greife

Per E-Mail

Uschi Maxim
Landessprecherin
Ates Gürpınar
Landessprecher

Landesverband Bayern

Äußere Cramer-Klett-Straße
90489 Nürnberg

Schwanthalerstr. 139
80339 München

www.die-linke-bayern.de
uschi.maxim@die-linke-bayern.de
ates.guerpinar@die-linke-bayern.de

Wahlprüfsteine

Nürnberg, den 27. September 2018

Sehr geehrter Herr Greife,

Vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine, die wir anliegend beantworten. Bei Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Susanne Lang

-Redaktion Wahlprüfsteine-

Wahlprüfstein Für Jagd in Deutschland e.V.

I. GRUNDVERSTÄNDNIS EINER MODERNEN JAGD

Begriff der Waidgerechtigkeit modernisieren und den Hegebegriff fortentwickeln

Der Begriff Hege umfasst heute die Biotoppflege und Wildhege und verwirklicht Ziele des Tier- und Naturschutzes hinsichtlich Biodiversität und Artenschutz bei nachhaltiger Nutzung. Die Ausübung der Hege betrifft sowohl Grundeigentümer als auch Nutzungs-berechtigte. Waidgerechtigkeit ist kein traditioneller, sondern ein dynamischer Begriff, der die ethischen Grundpfeiler der Jagdausübung beschreibt.

DIE LINKE spricht sich dafür aus, dass im Bundesjagdgesetz das gesellschaftspolitische Ziel der Jagd als Beitrag zu einer möglichst naturnahen Wald, Land- und Fischereiwirtschaft formuliert und das Prinzip „Wald und Wild“ konsequent verankert wird. Außerdem möchte DIE LINKE auch die Jagdausbildung stärker an den gesellschaftspolitischen Anforderungen im Sinne einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausrichten und die Themen Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Ökologie und Waldbau stärken. Das Bundesjagdgesetz verweist bislang lediglich auf die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit, während der dahinter stehende Kanon an Regeln und Normen bisher nicht rechtsverbindlich festgeschrieben ist. Um die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd zu erhalten, sind aus unserer Sicht sachliche Diskussionen zum Regelwerk notwendig. Jagd findet im Ökosystem statt, Wild ist ein wichtiger Teil dieses Ökosystems, in dem die Jagd auch die Funktion der fehlenden großen Beutegreifer übernimmt. Insofern hält DIE LINKE ihre Einbindung in den Naturschutz sehr wichtig.

Aufnahme aller Wildtiere in das Jagdgesetz

Wir akzeptieren keine Beschränkung des Tierartenkataloges.

Um ein einheitliches Konzept der Wildbewirtschaftung zu ermöglichen, müssen alle Tierarten zunächst dem Jagdrecht unterliegen und im Einzelfall über die Jagd- und Schonzeiten reguliert werden können. Die Regulierung einzelner Tierarten im Rahmen eines Wildtiermanagements ohne ganzheitliche Betrachtung ist nicht sinnvoll. Auch die Jagd auf Tierarten zu beschränken, die „Schäden“ verursachen, widerspricht sowohl dem Artenschutzgedanken als auch dem Nachhaltigkeitskonzept. Jäger sind aber keine Schädlingsbekämpfer, sondern Artenschützer.

und

Jagd hat keinen Zwei-Klassen Tierschutz zum Ziel, sondern ist ein allumfassendes Bekenntnis zu Vielfalt und Artenschutz abseits wirtschaftlicher Interessen

Nur durch eine breite Grundlage gemäß BJG kann gewährleistet werden, dass auf Populationsveränderungen schnell und effektiv reagiert werden kann. Der Katalog der Tierarten muss so gefasst sein, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse möglichst vieler Arten kurzfristig eingegangen werden kann und regional eine angepasste Hege und Bejagung unbürokratisch ermöglicht wird.

DIE LINKE hält es für geboten, die Liste der jagdbaren Tierarten regelmäßig zu prüfen mit dem Ziel, vor allem die Tierarten aufzuführen, die auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden können, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch ableitbaren Bejagungsgrund gibt. Dafür muss aus unserer Sicht auch die jagdliche Forschung personell und finanziell deutlich aufgewertet werden, damit Bestandsdynamiken und Konsequenzen für das Ökosystem Wald oder die Agrarlandschaft exakter bewertet werden können. DIE

LINKE vertritt den Ökosystemansatz für die Jagd, also das Prinzip „Wald und Wild“, was eine enge, konstruktive

Zusammenarbeit zwischen allen Flächennutzerinnen und -nutzern voraussetzt. Für das Töten von Wildtieren bedarf es nach Tierschutzgesetz eines vernünftigen Grundes. Dazu gehört das öffentliche Interesse am Wild als Lebensmittel oder der Ersatz oder die Ergänzung natürlicher Beutegreifer. Zwar gehört z.B. der Fuchs nach Bundesjagdgesetz zu den jagdbaren Arten. Ihre günstige Populationsentwicklung, die u.a. auch auf den einfachen und hohen Futterzugriff im ländlichen wie im urbanen Raum zurückzuführen ist, und die wenigen natürlichen Feinde, sind aus unserer Sicht hinreichende Gründe für ihre Bejagung, zumal hohe Fuchsbesätze auch die Probleme der Bodenbrüter und des Niederwilds verstärken.

Jagd- und Schonzeitenverordnung beibehalten und erweitern

Wildschutz

- ***Schutz des Wildes vor schädlichen und rechtswidrigen Einwirkungen,***
- ***Schutz bestandsbedrohter Wildarten,***
- ***Schutz des Wildes (der wildlebenden Tiere) vor übermäßiger Beunruhigung durch Freizeitaktivitäten abseits von Wegen,***
- ***Förderung der Besucherlenkung sowie***
- ***ausdrückliches Bekenntnis zur Fütterung in Notzeiten.***

Wünschenswert ist zudem eine Änderung des für Nichtjäger leicht missverständlichen Wortes "Jagdschutz" in "Wildschutz".

DIE LINKE setzt sich für eine sachgerechte und ergebnisoffene Diskussion zu Jagd- und Schonzeiten ein mit dem Ziel, sowohl den Anforderungen einer tierschutz- und waidgerechten Hege gerecht zu werden, aber auch regional angepasste Wildbestände zu erreichen. Dabei ist für uns Wild Teil des Ökosystems. Bei einer Änderung des Wortes „Jagdschutz“ würde sich DIE LINKE für eine Änderung in „Wald- und Wildschutz“ einsetzen.

Die Jagd in Schutzgebieten muss aus Sicht der LINKEN mit den Schutzziele konform gehen. In Totalreservaten oder Revieren mit einem bestimmten wissenschaftlichen Interesse kann auf die Jagd grundsätzlich verzichtet werden, wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen.

Regelung des Umganges mit Neozoen

Im heutigen BJG sind bereits etliche Arten gelistet, die definitionsgemäß als Neozoen gelten, wie Sika- und Muffelwild. Viele Tierarten haben sich mittlerweile passende Lebensräume erschlossen und besetzen eine Position in unserem Ökosystem. Auch hier fordern wir eine Aufnahme in und eine Bewirtschaftung durch das Jagdrecht.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass es zukünftig einen einheitlichen Rahmen zum Umgang mit als invasiv eingestuftem Tieren und Pflanzen geben soll. Zu befürchten ist jedoch, dass in diesem Zusammenhang tierschutzkonforme Maßnahmen zur Eindämmung vor allem invasiver Tierarten vernachlässigt werden und der Druck auf Tierheime sowie Tierauffangstationen weiter zunehmen wird. DIE LINKE fordert jedoch, dass mit „Beseitigung“, welche auf die vollständige und dauerhafte Beseitigung einer Population abzielt, nicht ausschließlich letale Methoden gemeint sind, sondern dabei der Fokus auf tierschutzgerechte und nicht-tödliche Methoden gelegt wird. Außerdem muss hinsichtlich der Managementmaßnahmen den tierschutzgerechten Möglichkeiten Vorrang gewährt werden, um sowohl Stress, Schmerzen, Leiden und Schäden betroffener Tiere zu minimieren oder ganz zu vermeiden. Eine Aufnahme ins Jagdrecht ist regelmäßig zu prüfen (s. Antwort zu Aufnahme aller Wildtiere ins Jagdgesetz).

***Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde
während der Setz- und Brutzeit bundesweit einen generellen Leinenzwang im Außenbereich***

Die Regelung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit ist Ländersache. Teilweise ist sie dort umgesetzt, wie beispielsweise in Brandenburg. Auf Flächen im Außenbereich, die von der Bejagung ausgenommen sind, ist aus Sicht der LINKEN kein Leinenzwang erforderlich, wenn die Hundehalterinnen und -halter die Kontrolle über ihren Hund/ihre Hunde sichern können.

***Umfassende Regelung für Hauskatzen
umfassende Regelung der Kastrationspflicht, Registrierungs- und Chippflicht für Katzen sowie die
Einführung einer Katzensteuer***

DIE LINKE setzt sich für eine bundesweit einheitliche Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen ein, damit deren Herkunft, Gesundheit und Haltungsbedingungen nachgewiesen werden können. Um dem Problem einer ausufernden Katzenpopulation sinnvoll zu begegnen, spricht sich DIE LINKE für die Einführung eines Anreizsystems zur Förderung der Kastration von Hauskatzen aus und befürwortet die Kastration von streunenden und verwilderten Katzen, verbunden mit einer gesetzlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Hauskatzen. Diese ist mit der modernen Chiptechnik problemlos möglich und bote die Möglichkeit, sowohl die unkontrollierte Vermehrung der Tiere als auch die kriminelle Entsorgung von Katzen durch Aussetzen einzudämmen.

***Trennung der Aufgabenbereiche von Bundesjagdgesetz und
Bundesnaturschutzgesetz
Hier soll insbesondere ein Kompetenzstreit hinsichtlich der Zuständigkeit für einzelne
Tierarten vermieden werden.***

DIE LINKE hält es für geboten, die Liste der jagdbaren Tierarten regelmäßig zu prüfen mit dem Ziel, vor allem die Tierarten aufzuführen, die auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden können, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch ableitbaren Bejagungsgrund gibt. Dafür muss aus unserer Sicht auch die jagdliche Forschung personell und finanziell deutlich aufgewertet werden, damit Bestandsdynamiken und Konsequenzen für das Ökosystem Wald oder die Agrarlandschaft exakter bewertet werden können. Die Jägerschaft setzt sich aus unserer Sicht sehr ernsthaft mit den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Jagd, und hierbei insbesondere an den Tierschutz, auseinander. Das Bundesjagdgesetz verweist lediglich auf die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit, während der dahinter stehende Kanon an Regeln und Normen bisher nicht rechtsverbindlich festgeschrieben ist. Um die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd zu erhalten, sind aus unserer Sicht sachliche Diskussionen zum Regelwerk notwendig. Allerdings müssen die wissenschaftlichen Kenntnislücken dafür auch endlich geschlossen werden.

II. JAGDPRACTIS

***Beibehaltung der Mindestreviergröße und der Pachtzeiten
Eine Verkleinerung der Reviergrößen birgt hohen Verwaltungsaufwand und begünstigt das
Auseinanderreißen von Wildtierlebensräumen. Eine Verkürzung der Pachtzeiten verursacht enorme
unnötige Kosten und ständige Pächterwechsel dienen nicht dem Aufbau einer langfristigen
Zusammenarbeit zwischen Pächter und Bürgern, Landwirten und Gemeinden.***

DIE LINKE unterstützt eine Mindestreviergröße und eine Beibehaltung der Pachtzeiten.

***Praxisgerechte und faire Regelungen des Wildschadensersatzes
finanzielle Ausgewogenheit zwischen Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Jagdpächtern.
Wildschadensersatz muss kalkulierbar bleiben***

Aus Sicht der LINKEN muss der Wildschadensersatz kalkulierbar bleiben. Wenn einerseits der oder die Jagd ausübungs berechtigte den jagdlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommt, Wildpopulationen in regional verträglicher Größe zu halten und andererseits auch die sonstigen Flächennutzer nach gemeinsamer Absprache jagdliche Erfordernisse berücksichtigen, trägt das dazu bei, Wildschaden kalkulierbar zu halten. Bei Jagdbezirken mit einem erhöhten Wildschadensrisiko sollten faire Regeln zur die Wildschadensersatzpflicht in jedem Fall im Jagdpachtvertrag verankert werden. Wildschadensersatzfähige Flächen sind land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

***Flächendeckende Einführung einer Wildschadensausgleichskasse
Ein Modell, die Folgekosten von Wildschäden fair auf alle beteiligten Parteien zu verteilen, ist die
Einrichtung einer Wildschadensausgleichskasse. Als Beispiel ein Auszug aus dem LJG Mecklenburg-
Vorpommern:***

§ 27 Wildschadensausgleichskasse

(1) In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wird eine Wildschadensausgleichs-kasse (Kasse) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Mitglieder der Kasse sind die Jagdgenossenschaften, die Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes, die Pächter eines Jagdbezirkes und die Landwirte, die eine Nutzfläche von mindestens 75 Hektar bewirtschaften.

(2) Die Kasse hat die Aufgabe, Wildschäden zu verhindern und von Rot-, Dam- und Schwarzwild verursachte Wildschäden auszugleichen.

Wenn eine solche Wildschadensausgleichskasse sowohl zu einer solidarischen Finanzierung des Wildschadens beiträgt als auch alle Flächennutzer_innen motiviert, Wildschäden zu vermeiden oder zu verhindern, ist das zu unterstützen.

Kirrerlaubnis

Die Wildschweinbejagung muss tierschutzgerecht, selektiv und effizient sein. Eine intensive Wildschweinbejagung ist aus Gründen der Wildschadensverhütung und Tierseuchenprävention unumgänglich und damit auch ein wichtiges Anliegen der Landwirtschaft. Dieser Anspruch muss sich auch in den KirrVO der Länder widerspiegeln.

Eine Kirrung ist aus Sicht der LINKEN unter den genannten Zielen und Kriterien zu akzeptieren. Allerdings ist gerade deshalb eine klare Abgrenzung des Kirrens zur Wildfütterung notwendig, die auf wirkliche Notlagen zu beschränken ist. Für die Einhaltung der Regeln muss auch die Jägerschaft Verantwortung übernehmen.

Beibehaltung der tierschutzgerechten Hundeförderung

Hier hat Tierschutz längst oberste Priorität. Die Hundeförderung untersteht einer ständigen verbandsinternen Kontrolle und Dokumentation. Daran ist nichts zu beanstanden. Um einen nach dem Jagdgesetz vorgeschriebenen, brauchbaren Jagdhund auszubilden, sind Saugatter, Schliefenanlagen und Wasserarbeit an der lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Ente unumgänglich. In diesem Zusammenhang plädieren wir für mehr Transparenz und Offenheit, gerade um den Vorwurf einer nicht tierschutzgerechten Ausbildung entgegen zu treten.

Aus Tierschutzgründen spricht sich DIE LINKE für einen Verzicht auf den Lebendtiereinsatz als Beute bei der Jagdhundausbildung aus, wo immer es geht. Hier sind anerkannte Alternativen, wie beispielsweise

„frischtote“ Enten zu nutzen. Allerdings ist der Schutzgedanke auch beim Jagdhund zu verankern, der den Umgang mit wehrhaftem Wild, wie z. B. Füchse und Schwarzwild, erlernen muss. Dabei sollten Jagdhunde vor allem in Hinsicht auf ihre individuelle Verwendung nur in zwingend notwendigen Fällen an Lebewesen ausgebildet werden.

Freistellung brauchbarer Jagdhunde von der Hundesteuer

Wir haben in vielen Teilen Deutschlands überbordende Schwarzwildbestände und dadurch verursachte Schäden. Die Schwarzwildbestände werden mit ausgebildeten Jagdhunden bejagt, deren Besitzer – neben den Kosten der Ausbildung und Tierärztkosten bei Verletzungen durch die Jagdausübung – mit einer teilweise gravierenden Hundesteuer belastet werden. Unsere Jagdhundeführer mit ihren geprüften und jagdlich brauchbaren Jagdgebrauchshunden erfüllen zu einem großen Teil Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen und der Allgemeinheit sowie dem Tierschutz und der Seuchenprävention dienen. Daher ist es für uns ein großes Anliegen, die Befreiung von der Hundesteuer für nachweislich brauchbare Jagdgebrauchshunde im Rahmen einer kommunalen Steuer deutschlandweit durchzusetzen.

DIE LINKE setzt sich für einen Hundesteuererlass für Gebrauchshunde wie Blindenhunde, Rettungshunde, Hütehunde und Jagdhunde ein.

Baujagd

Die Baujagd ist ein unverzichtbares Element der Niederwildhege. Baujagd soll mit speziell ausgebildeten Hunden durch hartnäckiges, lautes Vorliegen Fuchs oder Dachs zum Verlassen des Baus bewegen bzw. mithilfe des Einsatzes von Frettchen und Greifen in schwierigem Gelände eine Bejagung ermöglichen. Im Revier ist dabei der Jagd im Kunstbau der Vorzug zu geben. Diese Jagdart ist ein wichtiger und vor allem effektiver Schutz für den Deichbau (Hochwasserschutz) oder für Gleisanlagen der Bahn. Die Baujagd, mit Frettchen und Greif als stille Jagd, ist die oft einzige Alternative in von Kaninchen bevölkerten Wohngebieten, auf Firmengeländen, in Parks oder auf Friedhöfen, um ohne Belästigung oder Gefährdung der Bevölkerung die Nager zuverlässig zu bejagen und damit Gefährdungen zu minimieren.

und

Fallenjagd

Fangjagd mit Totschlagfalle und mit Lebendfallen ist unabdingliches Instrument bei der Hege des Niederwilds und vieler bedrohter Arten im Naturschutzrecht. Eine nach Vorschrift im Bunker aufgestellte Totschlagfalle (z.B. Eiabzugesen) bietet maximale Sicherheit für die nicht zu fangenden Arten und kann auch Menschen nicht gefährden. Die Verwendung aller anderen Arten von Totschlagfallen ist in Deutschland bereits seit langem verboten. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die Schulung und Weiterbildung im Hinblick auf die nötige Sachkunde zu richten. Bei Anwesenheit von Arten wie Waschbär (Brantenfang), Wildkatze, Fischotter und Luchs oder zum Teil geschützten Arten wie Iltis, muss auf den Einsatz von Totschlagfallen verzichtet werden. Fangjagd mit Lebendfallen ist die sicherste Methode, um Fehlfänge wie Haustiere oder geschützte Arten lebend und unversehrt freizulassen. Es kann sicher selektiert werden auf Geschlecht, Alter und Gesundheitszustand. Ein Verbot der Fangjagd ist eine nicht hinzunehmende Schwächung des Artenschutzes für bejagbare und nicht bejagbare Arten. Um den missbräuchlichen Einsatz von Fallen zu reduzieren, fordern wir zum einen eine generelle Registrierungspflicht für alle Fallen sowie ein generelles Verkaufsverbot für nicht zertifizierte oder verbotene Fallen.

Auch bei der Jagd gilt der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund bedeutet die Fallen- oder Baujagd eine besonders hohe Verantwortung, ist aber in

bestimmten Fällen unverzichtbar, z.B. bei der Jagd auf invasive Arten. Die Aufnahme eines Sachkundenachweises und zertifizierter Fallen sind geeignet für ein tierschutzgerechtes Vorgehen.

Trophäenjagd

Ziel der Hege ist ein gesunder, auf einer breiten genetischen Basis ruhender Wildbestand, der den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt. Eine gute Trophäe kann, neben der Gewinnung von hochwertigem Fleisch, Lohn hegerischer Arbeit sein, aber nicht Ziel.

Die Jagd zur Trophäenbeute sowie für die Fell- und Pelzgewinnung ist aus Sicht der LINKEN nicht zulässig.

Auswildern von Wild muss möglich sein

Zur Wiederansiedlung, zum Bestandsschutz und zur Erweiterung des genetischen Pools von heimischen Wildtieren, muss eine Auswilderung, wenn es aus wissenschaftlicher und artershaltender Sicht erforderlich erscheint, weiterhin möglich bleiben. Diese Maßnahmen sollen nicht zur Besatzaufstockung dienen.

Eine Auswilderung von Wildtieren ist aus Sicht der LINKEN dann zu begrüßen, wenn das Ökosystem Wald mit seinen existierenden Lebensgemeinschaften nicht schädlich dadurch beeinflusst wird, wenn der Auswilderung ein ökologisch und wirtschaftliches Managementkonzept zugrunde liegt und wenn die Auswilderung tierschutzgerecht geschieht.

Beibehaltung der Munitionswahl

Wir lassen uns nicht bevormunden in der Auswahl unserer jagdlich benutzten Munition. Wir legen Wert auf Sicherheit und Tötungseffizienz. Daher obliegt es dem Jäger, die geeignete Munition nach modernen Gesichtspunkten, Erkenntnissen und Analysen selbst zu bestimmen.

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für den Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Munition ein. Aus Vorsorgegründen gegenüber den Verbraucher_innen und der Umwelt ist dieser längst überfällig. Dass die Alternativmunition sicher hinsichtlich der Ballistik und der Tötungswirkung sein muss, ist selbstverständlich. Ein notwendiger Umbau von Schießanlagen sollte gefördert werden.

Einführung eines Schießnachweises

Schussfertigkeit ist unser Handwerkszeug, es sollte keinem Jäger zu viel sein, dieses zu pflegen. Nur eine sichere Schussabgabe gewährleistet tierschutzgerechtes Töten. Der Nachweis könnte beispielsweise durch Dokumentation auf einer Schießkarte erfolgen. Zumindest für die Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd auf Schalenwild sollte ein Nachweis der Schiessfertigkeit vorliegen. Eine mögliche Ausgestaltung wäre die Kopplung an die Schiessanforderungen der Jägerprüfung im den Jagdschein ausstellenden Bundesland. Die Ausgestaltung sollte den Kreisjägerschaften obliegen. Berücksichtigt werden sollte allerdings auch der Umfang der Jagdausübung.

Bundeseinheitliche Vorgaben zum Schießübungsnachweis im Rahmen der Jäger_innenprüfung sowie zur Verlängerung des Jagdscheines sind aus Sicherheitsgründen zu begrüßen.

Nutzung von Schalldämpfern und Nachtzielgeräten

Wir fordern die Anpassung des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der Nutzung von Schalldämpfern im Hinblick auf die Gesundheit der Jagdausübenden und einer Minimierung der Beunruhigung anderen Wildes durch die Schussabgabe. Überall dort, wo heute Arbeitsschutz betrieben wird, gibt es bereits gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Lärm. Im Jagdrecht ist dies, anders als im Arbeitsrecht, noch nicht verankert. Zur deutlichen Erhöhung der Sicherheit und zur effizienteren Auswahl

der zu erlegenden Tiere ist der Einsatz von Nachtsicht und –zielgeräten, speziell zur Schwarzwildbejagung, zuzulassen.

Ein ausnahmsweiser Einsatz von Nachtsichtgeräten ist für DIE LINKE vorstellbar, z. B. in Situationen, in denen aus Gründen der Bekämpfung einer gefährlichen Tierseuche eine deutliche Reduktion von Wildtierbeständen zwingend erforderlich ist. Den Einsatz von Schalldämpfern sehen wir skeptisch, zwar aus Arbeitsschutzgründen nachvollziehbar, aber z. B. sind Wilderei oder andere Jagdvergehen deutlich schwerer ermittelbar.

III. Jagdrecht

Rechtliche Aufnahme der Jagdverbände als Natur- und Tierschutzverbände

Aufgrund unserer Ausbildung und täglichen Praxis ist die Anerkennung aller Jagdverbände als Natur- und Artenschutzverbände schon lange überfällig. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung zu den klassischen, am Individualschutz orientierten, Tierschutzverbänden.

Eine Anerkennung von Jagdverbänden als Naturschutzverbände macht aus Sicht der LINKEN Sinn. Vor allem dreht es sich ja hier um den Zugriff zu speziellen Förderungen – institutionell oder projektbedingt. Gerade in Hinsicht auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen aus dem Jahr 2015 ist für eine Anerkennung als Naturschutzverband auf die Satzung des Jagdverbandes zu achten.

Übernahme des neuen §6 des Bundesjagdgesetzes in die Landesjagdgesetze

Dies garantiert die Beibehaltung des Reviersystems und der Jagdgenossenschaften. Einen Antrag auf Befriedung eines Grundstückes durch juristische Personen lehnen wir grundsätzlich ab, da juristische Personen rechtlich gesehen kein eigenständiges Gewissen haben können.

Die Landesjagdgesetze unterstehen dem Bundesjagdgesetz. Alles, was im Bundesjagdgesetz steht, gilt auch in den einzelnen Bundesländern, auch §6 und §6a. Den Ländern steht es natürlich frei, das Bundesjagdgesetz auf Landesebene weiter zu verschärfen. Das Eigentümerrecht auf Befriedung aus ethischen Gründen (Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) ist zu respektieren, sollte jedoch die Ausnahme sein.

Entbürokratisierung des Jagdrechts

Wir fordern eine Entbürokratisierung zur Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung. Dazu gehört die Rehwildbewirtschaftung ohne behördliche Abschussplanung, die Übernahme von Aufgaben durch die Landesverbände, die mit jagdlichen Beurteilungen verbunden sind sowie die Abschaffung der eigenständigen Jagdverwaltungen für die Eigenjagdbezirke eines Landes (BAWÜ).

Beim Rehwild ist eine Mindestabschussplanung notwendig. Die Abschaffung eigenständiger Jagdverwaltungen für Eigenjagdbezirke ist richtig, wenn sie durch gemeinschaftliche Jagdverwaltungen in den Regionen ersetzt werden, denn nur so kann eine revierübergreifende Bejagung gesichert werden.

Erweiterung des Jagdschutzauftrages

Die Belange des Jagdschutzes sollten nach bayrischem Vorbild gemäß Abschnitt VII Art. 40 - 43 des Bayerischen Jagdgesetzes geregelt werden.

Grundsätze des Jagdschutzes, bei denen keine Besonderheiten in den Bundesländern zu berücksichtigen sind, sollten auf Bundesebene geregelt werden für rechtsichere und bundeseinheitliche Regelungen.

Gesetzliche Regelung für Nachsuchevereinbarungen und Handhabung von Wildunfällen außerhalb des eigenen Reviers

Hier sollten seitens des Gesetzgebers tierschutzgerechte Regelungen gefunden werden, die zum einen private Wildfolgevereinbarungen ersetzen, zum andern klarstellen, wie und ob man z. B. bei einem Wildunfall in einem fremden Revier ein verletztes Tier auch ohne Zustimmung des Jagd Ausübungsberechtigten erlösen darf. Die momentane Situation des Abwägens von Rechtsgütern sollte eindeutig definiert und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Im Sinne des Tierschutzes ist aus LINKER Sicht im Falle eines Fundes von verunfalltem Wild außerhalb des eigenen Reviers dringend Rechtsicherheit zu gewährleisten, wie mit diesem Wildtier aus Sicht des Tierschutzes umgegangen werden muss.

Bundeseinheitliche Regelung bei Wildunfällen

Hier sollte im Sinne des Tierschutzes eine Meldepflicht bei Unfällen mit Wild- und Haustieren bundesweit festgelegt werden.

Aufwandsentschädigung für Einsätze nach Wildunfällen

Hier soll ein Regularium geschaffen werden, Tätigkeiten infolge von Unfällen, z.B. aufwendige Nachsuchen, Entsorgung von Fallwild oder Arbeitszeitausfall entschädigen zu können.

Eine bundesweite Meldepflicht von Wildunfällen hält DIE LINKE für sinnvoll. Ggf. ist dabei auch auf bereits bestehende Apps (tierfund-kataster vom DJV) zurückzugreifen. Angemessene Aufwandsentschädigung müssen geprüft werden, soweit keine hoheitlichen Aufgaben definiert sind.

Abschaffung der Jagdsteuer

Viele Jäger übernehmen auf eigene Kosten die Entsorgung von Unfallwild. Im Gegenzug wird häufig, aber noch nicht überall, auf eine Erhebung der Jagdsteuer verzichtet. Müssten die Kommunen das Wild kostenpflichtig selber entsorgen, würden Kosten anfallen, die überwiegend höher wären als die Einnahmen aus der Jagdsteuer.

Steuern müssen die notwendigen Einnahmen zur Gemeinwohlsicherung realisieren und dabei gleichzeitig eine faire Verteilung der entstehenden finanziellen Belastungen sichern. Das heißt bezüglich der Jagdsteuer dass aus LINKER Sicht darauf geachtet werden muss, dass die Jagdsteuer nicht zu sozialer Ausgrenzung an der gemeinwohlorientierten Jagd beitragen darf.

Unterstützung bei der Aufklärung von Wilderei und Schonzeitvergehen

Wir fordern Aufklärung von Vergehen gegen die Waidgerechtigkeit sowie eine Distanzierung von schwarzen Schafen in den eigenen Reihen. Wilderei und Schonzeitvergehen sind keine Kavaliersdelikte. Aufgrund der speziellen Anforderungen zur Aufklärung solcher Delikte halten wir die Einführung einer eigenen Ermittlungseinheit für sinnvoll.

Wilderei und Schonzeitvergehen sind zwingend zu ahnden. Waidgerechtigkeit, ein guter Waldzustand und Tierschutz müssen gesichert werden und Zuwiderhandlungen auch strafrechtlich konsequent verfolgt werden.

IV. Waffenrecht

Abkopplung des Bedürfnisses zum Waffen/Munitionsbesitz vom aktuellen Lösen eines Jagdscheines
Die Besitzerlaubnis von Munition und Waffen ist durch die Waffenbesitzkarte geregelt. Der aktuell gelöste Jagdschein berechtigt neben der Jagdausübung zum Erwerb von Langwaffen. Die Auslegung, das Recht zum Waffenbesitz an eine tatsächliche Jagdausübung zu koppeln, kommt faktisch einer Enteignung gleich, wenn ein Jäger aus beruflichen, gesundheitlichen oder privaten Gründen zeitweise keinen Jagdschein löst.

Mit der unbestreitbar notwendigen Besitzerlaubnis für Munition und Waffen übernimmt die Jägerschaft eine besondere Verantwortung einerseits für einen rechtkonformen und sicheren Waffengebrauch, inklusive der eigenen Sicherheit und der Sicherheit Unbeteiligter, andererseits für die sichere Verwahrung, die den Zugang Unberechtigter sicher verhindert. Wird die Jagdtätigkeit vorübergehend eingestellt, müssen dennoch diese Regeln uneingeschränkt gelten. Für die Beantragung und Verlängerung des Jagdscheines muss neben dem alten Jagdscheinheft immer auch ein Schießnachweis vorgezeigt werden.

Abschaffung der routinemäßigen Waffenkontrollen

Darunter fällt nicht die Nachweispflicht über geeignete Aufbewahrungen gegenüber der Waffenbehörde. Bei Gefahr oder begründetem Verdacht gilt dies nicht, in diesem Falle sind Waffenkontrollen selbstverständlich.

Waffenkontrollen müssen aus Sicht der LINKEN dringend gewährleistet sein. Bei Waffenkontrollen ist die Unverletzlichkeit der Wohnung für DIE LINKE ein hohes Gut. Einschränkungen an diesem Grundrecht müssen verhältnismäßig und insbesondere erforderlich sein. Im § 36 Abs.3 Waffengesetz wurde für die Überprüfung der Einhaltung der waffenrechtlichen Auflagen betreffend die Aufbewahrung von Waffen eine angemessene Regelung getroffen. Der Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung hat sich demnach auf die Kontrolle der Aufbewahrung zu beschränken. Eine zwangsweise Durchsetzung der Kontrolle ist nur bei dringenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit möglich.

Unschuldsvermutung muss auch für Jäger gelten

Im Fall einer strafrechtlichen Ermittlung, wenn sie nicht in Verbindung mit Verstößen gegen das Waffenrecht steht, ist von einer Unschuldsvermutung auszugehen. Ein vorzeitiges Einziehen von Jagdschein und WBK ist daher abzulehnen.

Aus Sicht der LINKEN ist ganz klar, dass die Unschuldsvermutung für jede und jeden gilt. Andererseits muss es hier natürlich auch möglich sein, im Interesse der öffentlichen Sicherheit Vorsorge zu treffen. Ggf. muss das ein Richtervorbehalt regeln.

V. Großraubtiere

Grundsätzliche Offenheit

Wir stehen dem Großraubwild (Wolf/Luchs/Bär) offen gegenüber und sehen grundsätzlich seine Existenzberechtigung entsprechend des Artenschutzes. Wir sehen allerdings auch die aus einer geförderten Rückwanderung entstehenden Probleme.

Europaübergreifende Neubewertung der Population.

Wir fordern eine Überprüfung und Neubewertung der Population des Wolfes in Europa – nicht isoliert in Deutschland – und dieser folgend eine Anpassung der Einstufung in den FFH-Richtlinien. Seit 2004 gilt Canis lupus laut IUCN Redlist nicht mehr als gefährdete Art.

Die Wiederbesiedlung der ursprünglichen Lebensräume durch Große Beutegreifer ist zweifellos ein Zugewinn für die ökologischen Systeme, aber gleichzeitig eine Herausforderung. Aus Sicht der LINKEN ist eine regelmäßige wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse des Artenschutzes und des günstigen Erhaltungszustands in den Bundesländern, bundes- und ggf. auch europaweit selbstverständlich. Die Ergebnisse sind dem Bundestag zur Bewertung vorzulegen.

Griffige Konzept von staatlicher Seite – für Wolf und Bevölkerung

Der Staat ist gefordert, entstehende Konflikte zu lösen und Konzepte zu entwickeln, die diesen Tieren eine Existenz in der Kulturlandschaft ermöglichen, gleichzeitig aber die Interessen der Bevölkerung (Sicherheitsbedenken) und von Rissen betroffener Nutztierhalter durch unbürokratische und angemessene Hilfen zu wahren, um die Akzeptanz zu erhöhen. Die Ansiedlung des Wolfes darf nicht zu Rückschritten in der artgerechten Tierhaltung (Offenställe, Wanderschäferiebetrieb, Landschaftspflege) und zur Einschränkung von erzieherischen Aktivitäten in der Natur führen. (Waldschulen, Waldkindergärten, Waldexkursionen etc.)

DIE LINKE spricht sich seit Jahren für Managementmaßnahmen aus, um die Weidehaltung, insbesondere die Schaf- und Ziegenhaltung, effektiv vor dem Wolf zu schützen. Hierfür haben wir wiederholt Haushaltsmittel für die Einrichtung eines bundesweiten Herdenschutzentrums gefordert, das u.a. bundesweit einheitliche Standards für die Ausbildung von Herdenschutzhunden erarbeiten und kontrollieren soll.

Unbedingtes Einbinden der Jägerschaft

Wir fordern für die Jägerschaft als ausgebildete, geprüfte und erfahrene Wild- und Naturschützer gleichberechtigtes Mitspracherecht, einheitliche Schulungen auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, Integration und Mitwirkung der Jäger bei Wolfs- Monitoring- und Forschungsprojekten (Jäger sind neutrale, nicht an Organisationen mit besonderem Wolfsinteresse gebundene, unabhängige Personen) sowie bei der Rissbegutachtung als Ansprechpartner vor Ort.

Eine Einbindung der Jäger_innenschaft in Wolfsmonitoring, Forschungsvorhaben und Wolfs-/Herdenschutzmanagement ist sinnvoll, insbesondere wenn die Jägerschaft zur Konfliktminimierung in den Regionen beiträgt.

Kompetenzzentrum auf Bundesebene

Schaffung eines Kompetenzzentrums „Großprädatoren“ auf Bundesebene dem auch Vertreter der Verbände der Nutztierhalter und der Jäger angehören. Seine Aufgabe soll sein, die

- ***Entwicklung eines bundeseinheitlichen Managements hinsichtlich einer***
- ***sachlichen Beurteilung der Bestandsentwicklung in Bezug auf den Lebensraum***
- ***(Besiedlungsdichte, Landschaftsstruktur, Futterangebot/Beutetiere)***
- ***Schnellere Bearbeitung und absolute Transparenz bei der Auswertung der DNAAnalytik,***
- ***Ausweitung der Methodik (nicht nur mtDNA) und Anerkennung***
- ***weiterer kompetenter und erfahrener Labore in Deutschland, um die***
- ***Untersuchungsmaterialien bei den zu erwartenden ansteigenden Risszahlen***
- ***regional gleichmäßig zu verteilen und das Senckenberg-Institut zu entlasten.***
- ***Anerkennung von internationalen Referenzlaboren.***
- ***Zusammenarbeit mit internationalen Experten aus Ländern, die bereits über***
- ***erhebliche Erfahrungen mit Wolfsbesiedlung verfügen.***
- ***Festlegung von Verfahrenswegen bei „Problemtieren“ unter Einbeziehung der***
- ***Ortskenntnisse der für das Revier zuständigen Jäger.***
- ***Festlegung der Zuständigkeit zur Entnahme von Problemtieren und der***

- ***zukünftigen Zuständigkeit (Berufsjäger oder Jägerschaft, evtl. Weiterbildungsverpflichtung) im Falle einer Neubewertung der Population und einer Aufnahme ins Jagdrecht.***

DIE LINKE fordert seit Jahren ein Bundes-Kompetenzzentrum Herdenschutz mit Beteiligung mindestens der Landesfachbehörden, der Interessenvertretungen der Weidetierhaltung, der Naturschutzverbände, der Agrarbetriebe, der Jägerschaft sowie der Wildtierforschung. Dieses Kompetenzzentrum soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

- Zusammenführung und Koordination der behördlichen und außerbehördlichen Aktivitäten der Bundesländer, einschließlich der Evaluation der Entscheidungen, des Erfahrungsaustauschs, des Wissenstransfers, sowie Festlegung weiteren Forschungsbedarfs
- Bündelung und Vernetzung der Forschungsergebnisse zum Herdenschutz aus dem Wolfsmonitoring und Totfundmonitoring sowie Entwicklung von Schlussfolgerungen aus diesen Erkenntnissen
- Aufbau eines bundesweiten behördlichen, öffentlich zugänglichen Informationssystems, z. B. über die Bestandsentwicklung, Schlussfolgerungen aus Fallanalysen, Erfahrungen zu effektiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung bzw. -regulierung
- Koordinierung eines einheitlichen Systems zur raschen Schadensregulierung
- Vorlage eines Situationsberichts an den Bundestag bis Ende 2018 vorzulegen, einschließlich Schlussfolgerungen für eine bundesweite Strategie für einen effizienten Herdenschutz unter Einbeziehung von geschützten Biotopen und des vorsorgenden Hochwasserschutzes
- Erarbeitung bundesweit einheitlicher Standards, insbesondere zur Schadensvermeidung in der Weidetierhaltung, u. a. durch geeignete Nutzierrassen, Herdenzusammensetzung oder unterschiedliche Herdenschutzsysteme sowie zur Zucht, Ausbildung und Haltung von Herdenschutzhunden

Zudem gilt es, einen bundesweiten Managementplan mit dem Schwerpunkt Herdenschutz unter der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Ländern zu entwickeln und die erprobten Standards verbindlich einzuführen. Wir brauchen ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Weidewirtschaft bei dauerhafter Anwesenheit des Wolfes.

100%ige Entschädigung durch Bund und Länder

Gewerbliche und private Haus- und Nutztierhalter sind für Schäden und Folgeschäden, welche durch Großraubwild entstanden sind, zu 100 % durch Land oder Bund zu entschädigen. Sofort und/oder langfristig geeignete Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Nutztiere müssen zu 100% subventioniert werden. Der Baubeginn geeigneter Maßnahmen darf nicht an den Genehmigungszeitpunkt der Maßnahme geknüpft sein. Eine Erleichterung baurechtlicher Genehmigungen für Tierhalter, auch im Hobbybereich, muss geregelt werden.

Aus Sicht der LINKEN muss es bundeseinheitliche Regelungen für Weidetierhalterinnen und –halter geben, die rechtsicher sind. Eine Entschädigung muss schnell und möglichst unbürokratisch erfolgen. Ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn ist bei Schutzvorrichtungen unbedingt zu ermöglichen.

Entnahme von Mischlingen

Zur Arterhaltung des *Canis lupus lupus* sind Mischlinge, entsprechend der Berner Konvention, der Natur sofort zu entnehmen. Um das Monitoring zu erleichtern, müssen daher Fundtiere komplett (phänotypisch und genotypisch) untersucht werden. Der strenge gesetzliche Schutz von Wolfshybriden (Wolf x Haushund) bis in die vierte Generation ist im Sinne der Arterhaltung es echten Wolfs abzulehnen.

Eine genetische Untersuchung und die Feststellung der Todesursache sollte bei allen zu Tode gekommenen Wölfen erfolgen. Darüber hinaus sind genetische Untersuchungen auch Teil des wissenschaftlichen Wolfsmonitorings. Dabei können ggf. auch Hybriden schnell identifiziert werden.